

Niederschrift

## **Sitzung „Hochwasserschutz am Rhein“ am 20.01.2016 im Plenarsaal der Bezirksregierung Düsseldorf**

**Teilnehmer:** siehe Anlage

### **TOP 1 Begrüßung**

Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes und Herr Staatssekretär Peter Knitsch eröffnen die Veranstaltung und begrüßen die Anwesenden. Frau Lütkes bedauert die kurzfristige Terminabsage der geplanten Sitzung am 30.09.2015, die aufgrund der Herausforderungen der Flüchtlingsproblematik seinerzeit kurzfristig verschoben werden musste.

### **TOP 2 Sachstand**

Herr MR Buschhüter erläutert die Bereitstellung der finanziellen Mittel auf Landes- und Bundesebene. Er führt aus, dass der Landeshaushalt für 2016 eine Erhöhung der Mittel in Kapitel 10 050 von 30 Mio. auf 36,6 Mio. € vorsieht. In Kapitel 10 080 konnte eine Erhöhung von 20 auf 22 Mio. € vorgenommen werden. Der Rahmen für Verpflichtungsermächtigungen wird ebenfalls erhöht. Zusätzlich stehen auch Mittel aus dem Sonderrahmenplan für das nationale Hochwasserschutzprogramm zur Verfügung. Bisher werden nur Deichrückverlegungen und Rückhalte-räume am Niederrhein über den Sonderrahmenplan finanziert.

Herr Börger erläutert die bisherige Umsetzung des Fahrplans aus den Jahren 2014 und 2015.

Die Bezirksregierung hat zunächst die berichteten Sachstände erfasst und die Projektfortschritte ausgewertet. Im Ergebnis sind 2014/15 fünf

Planfeststellungen erteilt worden, zwei verzögern sich einerseits aufgrund von zusätzlichen Verfahrensunterlagen und –prüfungen und andererseits aufgrund der in 2015 nicht kurzfristig veränderbaren Personalausstattung der Bezirksregierung. Eine Antragstellung ist bisher in Gänze unterblieben.

Bei der Vorlage bezüglich der Planfeststellungsunterlagen ist folgendes zu bemerken:

Vier Anträge wurden zum vereinbarten Termin nicht eingereicht (diese liegen auch bis heute noch nicht vor), fünf Anträge erfolgten verspätet, ein Antrag war für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens unvollständig, ein weiterer liegt bereits seit einigen Jahren vor, dieser ist aber noch nicht abgestimmt.

Daraufhin ist im Herbst 2015 eine nochmalige Abstimmung zwischen denjenigen Hochwasserschutzpflichtigen, bei denen signifikante Verschiebungen in der Projektumsetzung auftraten, dem MKULNV und der Bezirksregierung erfolgt, um im weiteren Prozess ein einvernehmliches Handeln sicher zu stellen.

Bei den untersuchungsbedürftigen Anlagen ist festzustellen, dass eine Maßnahme in das Sanierungsprogramm überführt wurde und bei acht Anlagen die Untersuchungen – zumindest teilweise – begonnen worden sind. Für fünf Anlagen besteht der Untersuchungsbedarf unverändert und für fünf Anlagen hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Vorlage der Statusberichte gemäß Ziffer 15.4.2 DIN 19712 eingefordert, davon wurden bisher drei vorgelegt. Die vorgelegten Statusberichte werden zurzeit geprüft, die Hochwasserschutzpflichtigen erhalten hierzu noch eine Rückmeldung.

Herr Börger führt weiter aus, dass die notwendige Personalaufstockung bei der Bezirksregierung mittlerweile größtenteils umgesetzt ist. Aktuell werden nochmals technische Stellen ausgeschrieben, die im ersten Ausschreibungsverfahren nicht besetzt werden konnten.

Ferner wurden Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die für das Funktionieren des „Fahrplan Deichsanierung“ notwendige fristgerechte Vorlage verfahrensfähiger Antragsunterlagen angesprochen.

### **TOP 3**                      **Weiteres Vorgehen**

Für ein sachgerechtes Controlling des Umsetzungsprozesses muss das Berichtswesen optimiert werden. Die Berichte müssen zukünftig zu den bereits abgestimmten Berichtsterminen übersandt werden. Zum bisher vereinbarten Termin 15.1. lag lediglich ein Bericht vor. Auch die abgefragten Berichtsinhalte müssen beantwortet werden.

Die Erfahrung mit den bisher festgelegten Terminen für die Vorlage der Berichte zeigt, dass hier eine Änderung notwendig erscheint. Einvernehmlich wird entschieden, dass zukünftig der Berichtstermin 15. Januar der Hochwasserschutzpflichtigen an die Bezirksregierung durch den 31. März ersetzt wird. Der Berichtstermin der Bezirksregierung an das MKULNV wird vom 31. März auf den 30. Juni geändert. Die jährliche Dienstbesprechung soll zum Termin 30. September verbleiben.

Projektverschiebungen sollen auch künftig – wie in diesem Jahr erfolgt - zwischen MKULNV, Bezirksregierung und Hochwasserschutzpflichtigem abgestimmt werden.

Frau Haarmann stellt den Anwesenden die resultierenden Anpassungen an den aktuellen „Fahrplan Deichsanierung“ vor, der als Tischvorlage ausgeteilt wurde. Im Ergebnis müssen 13 Maßnahmen zeitlich nach hinten verschoben und zwei Maßnahmen können vorverlegt werden. In vier Fällen wurde ausnahmsweise vereinbart, dass nicht bzw. nicht fristgerecht eingereichte Planfeststellungsanträge - anstatt sie erst im Jahr 2021 weiter zu führen - vervollständigt und eingereicht werden, damit die Bezirksregierung bei ggf. entstehenden freien Kapazitäten das Verfahren einleiten kann. Die Verfahrensbearbeitung kann sich in diesen Fällen signifikant vom Vorlagezeitpunkt des Antrags unterscheiden. Den betroffenen Hochwasserschutzpflichtigen wurde mitgeteilt, dass dabei das Risiko evtl. veralteter Antragsunterlagen und entstehender Aufwand für evtl. notwendige Aktualisierungen ist in diesen Fällen bei den Hochwasserschutzpflichtigen liegt.

Nach Rundfrage werden die Anpassungen einvernehmlich angenommen. Herr Staatssekretär Knitsch erklärt daraufhin, dass die erste Fortschreibung des Fahrplans angesichts der Einvernehmlichkeit damit verabschiedet ist.

#### **TOP 4            Verschiedenes, nächster Termin**

Herr Börger skizziert weiteren fachlichen Beratungs- und Abstimmungsbedarf, die die Inhalte der Besprechung zum „Fahrplan Deichsanierung“ übersteigen. So gibt es Abstimmungsbedarf, der zusammen mit den Fachdezernaten der Bezirksregierung und den Hochwasserschutzpflichtigen besprochen werden sollte. Er schlägt eine regelmäßige Dienstbesprechung vor. Ein aktuelles Thema ist die Kampfmittelfreigabe bei Deichbaumaßnahmen. Ferner stehen aus seiner Sicht als Themen der Statusbericht gemäß DIN 19712, die Flurbereinigung, die Fördermittelbereitstellung und das Naturschutzrecht an. Auch das aus seiner Sicht fachlich abzulehnende Bepflanzen von Hochwasserschutzanlagen mit Bäumen sollte gemeinsam besprochen werden.

Über die Durchführung einer Dienstbesprechung im Frühjahr besteht Einvernehmen. Die Bezirksregierung wird dazu einladen.

Die Sitzung zum „Fahrplan Deichsanierung“ soll weiterhin mit allen Beteiligten jährlich stattfinden. Trotz der Verschiebung aus dem letzten Jahr, wird an dem Termin 30. September festgehalten. Die nächste Besprechung findet demnach am **30. September 2016** statt.

#### **TOP 5            Resumee, Verabschiedung**

Die Realisierung des „Fahrplan Deichsanierung“ ist angelaufen. Erste Erfolge sind zu verzeichnen, allerdings hat das erste Umsetzungsjahr auch Anfangsschwierigkeiten offengelegt. Diese wurden gemeinsam diskutiert, um zu verhindern, dass die Zeitplanung des Fahrplans gefährdet wird. Über die erste Fortschreibung des „Fahrplan Deichsanierung“ besteht Einvernehmen aller Beteiligten. Mit ihr ist der gemeinsame Handlungsrahmen für die nächsten zehn Jahre festgeschrieben.

Herr Staatssekretär Knitsch und Frau Regierungspräsidentin Lütkes stellen abschließend fest, dass der „Fahrplan Deichsanierung“ lösbare Anlaufschwierigkeiten gezeigt hat, er sich aber als Umsetzungsinstrument bewährt hat. Das gemeinsame Ziel einer Sanierung aller Hochwasserschutzanlagen am Niederrhein bis zum Jahr 2025 ist weiterhin erreichbar.

Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Beteiligten.

gez.  
Carina Haarmann